

## Ein Eignungstest für das Hundebesuchsprogramm in Einrichtungen des Gesundheitswesens

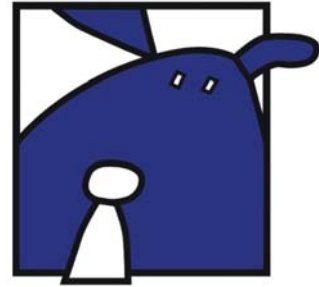
Dr. Dorothea Döring-Schätzl von der LMU München  
Dr. Franziska Kuhne und Dr. Rainer Struwe  
vom Institut für Tierschutz, Tierverhalten und Labortierkunde der FU Berlin

Der Eignungstest wird von unseren Vertrauentierärztinnen für Verhaltenskunde durchgeführt, Frau Dr. Ulrike Gieser und Frau Johanna Hößler. Beide sind Tierärztinnen mit Zusatzausbildung in Tierverhaltenstherapie.

[www.tierverhaltenspraxis-berlin.de](http://www.tierverhaltenspraxis-berlin.de)



Der Verein "Leben mit Tieren e.V." organisiert in Berlin ein so genanntes "Hundebesuchsprogramm". Hundehalter können unter bestimmten Bedingungen in ausgewählten Einrichtungen des Gesundheitswesens Patienten einen direkten Kontakt mit ihren Hunden ermöglichen. Ein solcher sozialer Kontakt mit Hunden löst bei vielen Patienten Wohlbefinden aus und hilft ihnen, Gefühle von Einsamkeit und Verlassenheit zu bewältigen. Am häufigsten werden solche Besuche in Alters- und Pflegeheimen, in Heimen für behinderte Menschen und in Kinderheimen gewünscht. Sehr oft entsteht über die Tiere auch ein engerer menschlicher Kontakt zwischen dem Patienten und dem Hundehalter.



Von diesen Tieren darf in keiner Weise irgendeine Gefahr für die Gesundheit der Patienten ausgehen. Die Hunde, die an diesem Besuchsprogramm teilnehmen sollen, werden deshalb vorher tierärztlich untersucht. Aber auch durch das Verhalten des Hundes darf der besuchte Patient nicht gefährdet werden. Darüber hinaus sollten beim Patienten aber auch keine Angstgefühle oder auch nur Distanziertheit ausgelöst werden.

An Anforderungen, denen ein Hund und sein Halter unter den konkreten Bedingungen im Kontakt mit überwiegend alten, kranken, körperlich schwachen, geistig und/oder körperlich behinderten Menschen gerecht werden müssen, sind zu berücksichtigen:

1. Der Hund muss in jeder Situation von seinem Halter kontrolliert werden können. Das erfordert, dass sich das Tier gut unterordnet und auf ein Kommando des Halters sofort und richtig reagiert.
2. Der Hund darf nicht übermäßig ängstlich auf ungewohnte, neue Umweltreize reagieren, wie z.B. auf das geräuschvolle Umfallen und Zerbrechen von Gegenständen, auf die Erscheinung eines Rollstuhles oder auf fahriges Bewegungen von Personen sowie auf laute Stimmen in extremen Tonlagen. Mögliche Schreckreaktionen des Hundes dürfen weder in angstbestimmte, unkontrollierte noch in aggressive Handlungen münden.
3. Das Tier sollte nicht sofort abwehrend oder ängstlich auf leichte Schmerzreize reagieren, wie sie leichtes Anrumpeln, versehentliches Treten, Ziehen am Fell und dergleichen darstellen können.
4. Das Tier sollte möglichst spielfreudig und aufmerksam sein sowie sich durch ein freundliches Wesen auszeichnen.

Um die Ausarbeitung eines Untersuchungstests für die als Begleithunde vorgesehenen Tiere gebeten, stützten wir uns in der Prüfung der Unterordnungsbereitschaft auf Teile des Campbell-Tests sowie auf einen Test von van der Borg et al., der zur Voraussage von Verhaltensproblemen entwickelt wurde.

Die Einzeltests wurden in folgenden Gruppen zusammengefasst:

- Prüfung des Gehorsams des Hundes
- Prüfung der Reaktion des Hundes bei freundlicher Annäherung
- Prüfung der Reaktion des Hundes bei bedrohlicher Annäherung gegenüber dem Hund selbst und auf eine dem Hund bedrohlich erscheinende Annäherung gegenüber seinem Halter/seiner Halterin
- Prüfung der Reaktion des Hundes auf schreckverursachende Ereignisse